



# Rheingauer Weinzeitung

**Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.**

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Abdr.: **Weinzeitung Oestrich.**

**Fernsprecher Nr. 6.**

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9, **Elzville** im Rheingau, Ecke Gutenberg- und Lannusstraße.

**Erscheint Sonntags.** Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658<sup>a</sup>) und der Expedition. Post-Bezugspreis **Mk. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorrätige Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



**Inserate** die 4-gespaltene Beitzelle **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 Mk. **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf**

**Nr. 36.**

**Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 5. September 1909.**

**VII. Jahrg.**

## Zum Inkrafttreten des neuen Weingesetzes.

Das neue Weingesetz ist am 1. September in Kraft getreten, und mit ihm ist, wenigstens vorläufig, eine gewisse Ruhe nach der lebhaften Bewegung innerhalb der Weinfachkreise während der letzten Jahre eingeleitet. Wir sagen vorläufig, denn nach den Erfahrungen mit den früheren Weingesetzen und bei der Unzufriedenheit, die sich schon jetzt stellenweise geltend macht, ist es nicht ausgeschlossen, daß über kurz oder lang wieder Wünsche nach einer Abänderung auf-tauchen. Zunächst gilt es — betont die „R. Ztg.“ mit recht —, sich an das neue Gesetz zu halten, das das dritte in Deutschland ist und gegen die beiden ersten einschneidende, jedoch auch wohlberechtigte Bestimmungen bringt. Das Bedürfnis, den realen Weinbau und Weinhandel zu schützen, hat dazu geführt, sie immer schärfer zu fassen, was nicht nur in den einzelnen technischen Bestimmungen, sondern auch insbesondere in den Strafen zum Ausdruck kommt, die unter Umständen bis zu zwei Jahren Gefängnis nebst Geldstrafen bis zu 20 000 Mk. gehen, wenn sich nämlich ein Fall nach dem Umfange der Verfehlungen oder nach der Beschaffenheit der verwendeten Stoffe als ein schwerer darstellt. Es ist zu hoffen, daß nicht bloß diese Strafen niemals notwendig, sondern auch die geringeren nur selten ausgesprochen werden, daß vielmehr die Ehrlichkeit erzieherisch wirkt und von Fälschungen immer mehr abhält. Ueber die Einzelheiten des neuen Gesetzes ist wiederholt eingehend berichtet worden. Es kann also davon abgesehen werden, dasselbe nochmals zu sagen. Nur die vier abgesehen werden, die das Gesetz enthält, mögen hier genannt werden, weil sich auf ihnen alles übrige aufbaut und durch sie der gesamte Verkehr mit Wein eigentlich geregelt wird. Es sind das die räumliche Begrenzung der Zuckung bis zu höchstens einem Fünftel der ganzen Flüssigkeit, jedoch auch nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen. Zweitens die zeitliche Begrenzung des Zuckens bis zum 31. Dezember des Jahres, dann die Ueberwachung der Betriebe

in allen Teilen des Reichs durch Sachverständige im Hauptverufe, endlich die Verpflichtung zur Buchführung als wirksamstem Mittel zur Unterstützung der Kontrolle.

Der § 7 Abs. 1 des jetzt in Kraft getretenen Weingesetzes gestattet, einen Verschnitt an Erzeugnissen verschiedener Herkunft nach dem Anteil allein zu benennen, der in der Gesamtmenge überwiegt und die Art bestimmt. Auf Grund dieses Paragraphen wird nun in einzelnen Kreisen die Meinung vertreten, daß ein Verschnitt aus ausländischem Wein bzw. Maische mit inländischem Produkt, wenn dieses in der Gesamtmenge überwiegt und die Art bestimmt, so daß er als deutscher Wein in den Verkehr gelangt, auch gezuckert werden darf. Diese Anschauung ist irrig, da der § 3 Abs. 1 ausdrücklich vorschreibt, daß nur dem aus inländischen Trauben gewonnenen Traubenmost oder Wein Zucker oder Zuckerrwasser zugesetzt werden darf. Infolge großer Abschlüsse, die in ausländischer Traubenmaishe und Weinen in den deutschen Weingegenden getätigt werden, hat nun die Vereinigung Pfälzischer Weinproduzenten, Weinhändler und Weinkommissionäre in Neustadt an der Haardt, eine Eingabe an das Reichsamt des Innern und die Regierungen der in Betracht kommenden Bundesstaaten gerichtet, worin sie unter Hinweis auf Schiebungen durch mehrere Hände, die auf Grund des § 7 mit Verschnitten ausländischer Weine unter Inlandsnamen gemacht werden können, um eine kleine Abänderung der vorgeschriebenen Zuckungsanzeigen ersucht. Wie nun verlautet, besteht kein Zweifel darüber, daß jeder, der Wein zuckert, die Fragepflicht hat, bzw. sich darüber zu erkundigen hat, ob kein Verschnitt mit ausländischem Produkt vorliegt. Diese Pflicht ergibt sich aus dem Sinn des Gesetzes ohne weiteres, und macht sich Jeder straffällig, der Wein zuckert, über dessen Herkunft er sich nicht eingehend vergewissert hat. Falls er keine erschöpfende Auskunft bekommen kann, darf er den Wein nicht zuckern. Wie weiter berichtet wird, sollen die Kellerkontrolleure soweit sie noch

nicht istruiert sind, dahin angewiesen werden, Betrieben, die sich mit der Zuckung von Wein befassen, ihre ganze Aufmerksamkeit zu widmen und mit aller Schärfe gegen etwaige Uebertretungen des Gesetzes einzuschreiten. Es dürfte auch Aufgabe der Fachvereine sein, dieser Sache Beachtung zu schenken, damit nicht durch Ausschreitungen Einzelner die Gefahr einer Verschärfung der Ausführungsvorschriften nahegerückt wird.

## Wein-Etiketten.

Hierüber schreibt man der „Frankf. Ztg.“:

„Mit dem am 1. September in Kraft getretenen Wein-gesetz hat die Etikettierung der Weine zu erfolgen. Eine Ausnahme besteht insofern, als die Verwendung von Namen einzelner Gemarkungen oder Lagen, die mehr als einer Gemarkung angehören, gestattet ist, um gleichartige und gleichwertige Erzeugnisse benachbarter und nahegelegener Lagen oder Gemarkungen zu bezeichnen. Um der Rechtsunsicherheit, die durch den dehnbaren Begriff „nahelegen“ entsteht, zu begegnen, sind die Weinhandlerverbände Süd- und Norddeutschlands bei der Reichsregierung vorstellig geworden, bestimmte Gemarkungsnamen für die Weine der einzelnen Weinbezirke des In- und Auslandes benutzen zu dürfen. Eine Entscheidung ist noch nicht erfolgt und ist es zu empfehlen, in der Benutzung der vorgeschlagenen Namen eine gewisse Reserve zu beobachten. Zu dieser Bemerkung veranlaßt unter Anderem ein kürzlich von dem Centralverband der Weinhandlerr Norddeutschlands ergangenes Rundschreiben. Der Verband hatte dem Reichsamt des Innern das Ersuchen unterbreitet, verschiedene Gemarkungsnamen als Standard-Bezeichnungen für kleine und mittlere Bordeaux- und Burgunderweine freizugeben. In jenem Rundschreiben wird nun bemerkt, daß man nach Rücksprache mit dem betreffenden Dezernenten triftigen Grund zu der Annahme habe, die Regierung werde den von dem Verband gemachten Vorschlägen keinen Widerspruch entgegensetzen, sondern den geäußerten Wünschen willfahren. Daran wird die Bemerkung geknüpft: „Bis zur endgültigen Entscheidung können wir deshalb diese Namen zur Benutzung empfehlen.“ — Hinzugefügt wird, daß die Weine aus Bordeaux oder Burgund stammen müßten und man bei der Auswahl der Namen für die einzelnen Weine möglichst die Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit der Weine zu berücksichtigen habe. Dieser Rat ist bedenklich, da es trotz der Bemerkung des Dezernenten zweifelhaft erscheint, ob die betreffenden Vorschläge vom Bundesrat angenommen werden können. Denn eine Vorbedingung des Gesetzes ist, daß die Gemarkungen „nahegelegen“ sind, was bei den Vorschlägen des Verbandes vielfach außer Acht gelassen ist. Beispielsweise sind für das ganze Bordeaux-Gebiet, das zehn große Bezirke umfaßt, von denen einige größer als deutsche Produktionsgebiete sind, nur 36 Gemarkungsnamen zur allgemeinen Bezeichnung für mittlere und kleine Bordeauxweine aus dem ganzen Bordeaux-Gebiete angegeben. Das ganze Bordeaux-Gebiet hat in der Luftlinie eine Ausdehnung von etwa 140 Kilometer, was der Entfernung von Koblenz bis Deidesheim entspricht. Die Verhandlungen im Reichstage haben aber für das „nahegelegen“ doch gewisse Grenzen bezeichnet. So erklärte der jetzige Reichskanzler, daß nicht als „nahegelegen“ zu betrachten seien Rüdesheim und Worms, deren Entfernung in der Luftlinie 51 Kilometer beträgt, oder Hochheim und Kreuznach, die 41 Kilometer auseinander gelegen sind. Man kann deshalb für französische Weine den Begriff „nahegelegen“ nicht auf 140 Kilometer ausdehnen, wenn für deutsche Weine 41 Kilometer nicht mehr unter diesen Begriff fallen. Ferner dürfte noch die weitere Bedingung, daß die Weine „gleichartig und gleichwertig“ sein müssen, bei den einzelnen Gemarkungsnamen nicht immer vollständig berücksichtigt sein. Denn von den vorgeschlagenen 36 französischen

Gemarkungsnamen befindet sich die Mehrheit in den qualitativ besten Bezirken (Medoc 19 — Graves 5), die übrigen 12 sind auf die weiteren 8 Bordeaux-Bezirke verteilt. Bedenkt man aber, daß das Bordeaux-Gebiet 190 000 Hektar Weinberge umfaßt, während das gesamte deutsche Weinbaugebiet nur 120 000 Hektar hat, so ist es einleuchtend, daß man, um einen festen Anhalt für das „gleichartig und gleichwertig“ zu erlangen, mindestens für jeden einzelnen Bordeaux-Bezirk besondere Gemarkungsnamen aufstellen müßte. Mit dem gleichen Rechte könnte man sonst verlangen, daß die Weinbaugebiete von Koblenz bis Deidesheim als ein Weinbaugebiet betrachtet würden und bestimmte Gemarkungsnamen hieraus zur Bezeichnung der aus diesem Gebiete stammenden Weine, unter dem bekannten Vorbehalte der Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit, verwendet werden dürften. Es muß daher mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß der Vorschlag des Norddeutschen Weinhandlerr-Verbandes nicht in seinem vollen Umfange genehmigt wird. Es würde dies der Absicht des Gesetzes widersprechen, die deutschen Weine ungünstiger stellen als die französischen und auch dem Interesse des Konsumenten zuwiderlaufen. Denn mit der Beschränkung, daß nur Weine benachbarter oder nahegelegener Gemarkungen in gleicher Weise etikettiert werden dürfen, sollte unter Anderem dem Trinker die Gewähr gegeben werden, daß das Etikett einen möglichst gleichartigen und gleichwertigen Wein bezeichnet.“

## Berichte.

### Aus dem Rheingau.

\* Aus dem Rheingau, 2. Sept. Die Witterung während der letzten Woche gestaltete sich etwas kritisch. Die Hitze wurde plötzlich durch vorüberziehende Gewitter abgekühlt und die letzten Tage brachten so raues stürmisches Wetter, welches bereits recht sehr an den nahenden Herbst erinnerte. Doch es scheint sich wieder zum Bessern zu wenden, die Stürme haben ausgetobt, die Luft ist wärmer geworden und die Sonne ist wieder zum Regiment gekommen. Hoffentlich wird uns ein schöner, warmer September zu teil, gar viel hängt für unsere Weinberge davon ab, noch viel Sonne haben die Trauben nötig. Immerhin können wir mit dem Stand der Trauben zufrieden sein. Der Monat August hat seine volle Schuldigkeit getan und wenn die Augustsonne dem Weine Feuer gibt, so läßt sich dies Jahr schon etwas erwarten, denn nächst dem Mai hatte der August die meisten sonnigen Stunden und von allen Monaten die höchste Durchschnittstemperatur. Die Menge fällt recht neidisch aus, im oberen Rheingau ist der Behang besser als im mittleren, aus dem unteren Rheingau wird viel über Sauerwurmschaden geklagt. Es wird im allgemeinen einen halben Herbst geben, also immer noch mehr als nach der Blüte erwartet werden konnte. Nun geben sich die Winzer alle Mühe, um mit ihrer Arbeit die Reife der Trauben zu fördern. Die Gipseln werden aus den Weinbergen geräumt, der Boden nochmals gelaubert und von Unkraut rein gemacht, damit nur jeder Sonnenstrahl den Trauben zu gute kommt. Auch wird dieser letzte Bau des Bodens noch benutzt, um damit gleichzeitig eine Mistdüngung mit unter zu bringen und so wird bereits für die Ernte des kommenden Jahres vorgearbeitet. Sehr schön haben sich dies Jahr die Jungfelder entwickelt, sie machen wieder einmal Freude. Erst jetzt fangen sie an noch einmal zu wachsen und da sich keine Krankheit zeigt, werden die jungen Triebe sich so kräftigen, daß sie den Winter überstehen können. Im Handel ist es zur Zeit ruhig, was auch kaum anders zu erwarten, da die Vorräte fast sämtlich vergriffen sind. Winzer und Kaufmann erwarten sehnlichst die neue Ernte, hoffentlich kommt dieselbe zu guter Reife und bringt

ein Quantum, welches hinreichend ist, die Bedürfnisse zu decken und den Handel neu zu beleben.

\* Aus dem unteren Rheingau, 2. Sept. Der Sauerwurm hat in verschiedenen Gemarkungen großen Schaden angerichtet. Im allgemeinen stehen die Reben aber schön und aussichtsvoll für den Herbst. Die Menae wird auf einen halben Herbst geschätzt, zwar nicht außergewöhnlich viel, doch wären die Besitzer zufrieden, wenn sie die gegenwärtig hängende Menge ganz in den Keller brächten. Sicher wird die Güte des „Diesjährigen“ zufriedenstellend sein, wenn auch kein 1893er zu erwarten ist. Das freihändige Weingeschäft ist von gar keiner Bedeutung. Nur hin und wieder wird ein Abschluß vollzogen.

\* Lorch, 1. Sept. Außer dem in der hiesigen Gemarkung in diesem Jahr im Bezirke „Euxerst Grub“ neu entdeckten Reblausherd wurden in der letzten Zeit in der gleichen Lage noch weitere Infektionsstellen gefunden, sodaß nun in der Gemarkung Lorch bereits bei mehr als 170 Rebstöcken die Verseuchung durch die Reblaus festgestellt wurde.

\* Lorch, 2. Sept. Im Distrikt „Becher Grund“ entdeckte man gestern neuerdings eine Verseuchung, die nach vorläufiger Feststellung drei Stöcke umfaßt.

\* Lorchhausen, 1. Sept. Infolge der vorgeschrittenen Reife der Trauben sind die Weinberge der hiesigen Gemarkung vom kommenden Mittwoch, den 8. September cr., ab für Kinder und Fremde geschlossen. Die Weinberge stehen überaus schön und auch der Behang ist ein guter zu nennen. Zur Erlangung einer guten Qualität bedarf es jedoch noch viel Sonnenschein.

#### Aus Rheinhessen.

\* Aus Rheinhessen, 2. Sept. Die Umsätze in rheinhessischen Weinen waren auch in den letzten vierzehn Tagen nicht von Belang. Mittelweine waren in der Preislage von 650—750 Mk. in genügender Menge zu haben, auch neigen die Eigentümer zu Preiskonzessionen, aber die Nachfrage läßt zu wünschen übrig. Für 1908er Konsumweine wurden in Waldbühlversheim 550 Mk., in Dolgesheim 525 Mk., in Hefloch 500—550 Mk. und in Westhofen 540 Mk. für das Stück bezahlt. In Rierstein kosteten einige Stück 1905er je 800 Mk., in Oppenheim einige Stück 1908er 650—700 Mk. In den Weinbergen stehen die Aussichten nicht überall zum besten. Neuerdings tritt der Sauerwurm in vielen durch die Güte ihrer Weine bekannten Lagen der Gemarkungen Nackenheim, Rierstein, Oppenheim und Dienheim stark auf und schränkt den Behang in manchem schönen Weinberg ein. Auch wurden in der letzten Zeit Befürchtungen laut, daß die massenhaft auftretenden Wespen noch vielen Schaden anrichten, der sich mit der fortschreitenden Reife der Trauben steigert.

\* Alsheim, 1. Sept. Die hiesige Winzergenossenschaft verkaufte dieser Tage 11 Stück 1908er Wein zum Preise von 700 Mk. das Stück.

\* Rempten bei Bingen, 2. Sept. Im Gegensatz zu anderen Gemarkungen zeigt sich bei uns der Sauerwurm nur in ganz geringer Zahl. Es ist dies zweifellos auf den vor einigen Jahren gethätigten energischen Abfang dieses Schädling in unserer Gemarkung zurückzuführen. Damit ist der Beweis geliefert, daß durch eine einmalige gemeinsame Bekämpfung viel erreicht werden kann.

#### Vom Main.

\* Aus dem unteren Maingau, 2. Sept. Der Stand der Weinberge ist in diesem Jahre ein recht günstiger. Das Laub zeigt überall noch ein gesundes frisches Aussehen, und in allen Lagen trifft man bereits weiche Trauben an. Morgens wallen schon im Maintale dichte Nebel, die sog. Traubendrucker, welche im Bunde mit der nachfolgenden Sonne die Reife der Trauben besonders fördern. Wenn

sonst keine widrigen Verhältnisse mehr eintreten, dürfte der diesjährige Herbst nach Qualität und Quantität zur Befriedigung der Winzer ausfallen. — In diesem Jahre trifft man in der Natur verhältnismäßig viele Wespenester an. Bei der Zerstörung derselben, bei welcher Prozedur sich auch mit Vorliebe die Jugend beteiligt, muß eine gewisse Vorsicht obwalten, die auch der Bienenzüchter bei der Bedienung seiner Bölker nicht außer acht läßt. Gar manchmal schon ist es vorgekommen, daß der in Aufregung versetzte Wespenichwarm sich auf seine Verfolger oder auf vorübergehende Passanten stürzte und dieselben mit ihren giftigen Spießlein so verwundeten, daß schwere Krankheiten oder gar der Tod die Folge waren. Im allgemeinen sind ja die wilden Wespen nicht schädlich, denn sie bewirken ebenso wie die zahmen Bienen in vielen Fällen die Befruchtung der Blüten. Im Herbst sind sie jedoch dem Obstzüchter und Weinbergbesitzer nicht willkommen, da sie in ihrem Verlangen nach Süßigkeiten gerade den besten Früchten einen Besuch abstatten, wie auch das Dichterwort sagt: „Die schlechtesten Früchte sind es nicht, woran die Wespen nagen.“ In den Weinbergen hat man schon vielfach versucht, durch Aufstellung von Fanggläsern sich dieser ungebeten Gäste zu entledigen. Im allgemeinen jedoch vermag die Menschenhand nicht viel seitens der Verheerungen durch Naturobjekte auszurichten.

#### Von der Nahe.

\* Bingerbrück, 2. Sept. Die Reben stehen im allgemeinen schön, wenn sich auch stellenweise der Sauerwurm in erheblichem Maße gezeigt hat. Der Behang der Reben ist gut, soweit gesunde Lagen in Frage kommen, die Lagen dagegen, in denen in den vergangenen Jahren die Peronospora stark aufgetreten war, lassen zu wünschen übrig. Die Ernteaussichten sind zufriedenstellend. In den letzten Tagen wurden für das Stück 1908er 550—600 Mk., für 1907er 620—750 Mk. bezahlt.

#### Von der Mosel.

\* Von der Mosel, 2. Sept. Während das Oidium und die Peronospora bei der energischen Bekämpfung nennenswerten Schaden nicht gebracht haben, macht der Sauerwurm sich strichweise stark bemerkbar. Dort, wo man die von ihm befallenen Beeren herausbricht, sollte man diese im Gegensatz zu den Vorjahren nicht an Ort und Stelle liegen lassen, sondern völlig vernichten. — Nachfrage und Absatz haben zugenommen. Es wurden vom 1908er größere Posten verkauft.

#### Aus der Rheinpfalz.

Aus der Rheinpfalz, 2. Sept. Wie an der Oberhaardt im allgemeinen, so sind auch die Erwartungen für das Herbstergebnis an der elsässisch-pfälzischen Grenze und in der Südpfalz sehr niedrig angelegt; vereinzelte Lagen machen eine Ausnahme. Man schätzt bis jetzt, d. h. wenn der Sauerwurm nicht noch dezimierend wirkt, auf ein Viertel bis Drittel-Herbstsertragnis im Durchschnitt.

\* Aus der Rheinpfalz, 2. Sept. In der Gemarkung Gönheim ist in der Nähe des kürzlich entdeckten Reblausherdes ein weiterer Herd gefunden worden. Der Weinberg, in dem sich der neue Herd befindet, liegt abseits des vor einigen Wochen entdeckten Reblausherdes, ist also ganz unabhängig von diesem Herd.

\* Aus der Pfalz, 2. Sept. Das Animo im Weinverkaufsgeschäft hat in den letzten Tagen zugenommen. Man sucht seitens des Handels seine Spätjahrsbedarfsdeckungen zu betätigen soweit dies eben bei den geleisteten Lagerungen noch möglich ist und scheut vor höheren Preissätzen denn auch nicht zurück. Bei steigender Preistendenz wurden Grünstadter, Alshheimer, Dirmsteiner und Sausenheimer 1908er zu Mk. 450—475 (kleinere Sachen auch zu Mk. 380—400); Freinsheimer, Friedelsheimer, Dackheimer zu Mk. 420—610 und Rallstadter, Dürkheimer und Ungsteiner zu Mk. 600—820

die 1000 Liter abgesetzt. Rotweine wurden an den letztgenannten Plätzen zu Mk. 420—475 das Fuder gehandelt. An der Oberhaardt waren es Rhodt, Weyer, Burrweiler und Hainfeld, welche 1908er zu Mk. 400—510 und Maikammer, Hambach und Neustadt zu Mk. 500—725 das Fuder absetzen konnten.

\* **Dürkheim**, 1. Sept. Bei den Weinbergarbeitern in Deidesheim ist eine Lohnbewegung im Gange. Den Arbeitern ist eine Aufbesserung ihrer Lohnbezüge angesichts der allgemeinen Teuerung gewiß zu gönnen; eine schwere Frage ist nur diejenige, wie der Weinbergbesitzer hinsichtlich der immer größeren Kulturkosten bezw. der Unrentabilität des Weinbaues überhaupt sich hierzu stellen kann. Der Sauerwurm tritt sehr bemerkbar auf; hoffentlich macht er nicht wieder in diesem Jahre die Herbstwartungen zunichte; man glaubt alsdann auf einen  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  Herbsterttrag rechnen zu können; bei Portugiesern bis zu  $\frac{2}{3}$ .

\* **Deidesheim**, 1. Sep. Die Weingutsbesitzer haben sich entschlossen, die Trauben auszubeeren, d. h. die vom Sauerwurm angefressenen Beeren zu entfernen. Bereits wurden tausende von Würmern auf diese Weise in den letzten Tagen gefunden und durch Uebergießen mit heißem Wasser getötet.

### Aus Baden.

\* **Aus Baden**, 2. Sept. In Baden kann der Stand der Weinberge und die Herbstaussichten zurzeit als recht günstig bezeichnet werden. Dadurch, daß die sommerliche Witterung doch die Oberhand gewann, haben sich die Reben schnell erholt, sodaß man gegenwärtig in allen besseren Lagen reife Trauben antrifft. Der Behang ist zufriedenstellend, die Trauben haben sich recht gut entwickelt und Sauerwurmschaden ist bis jetzt noch wenig entstanden. Im Weinhandel war es in letzter Zeit recht ruhig. Kleinere Umsätze wurden hier und da betätigt. So wurden in der Bodenseegegend 1908er Rotweine zu Mk. 48—60, im Breisgau 1908er zu Mk. 38—52, in der Markgräflergegend 1906er und 1907er zu Mk. 57—68, 1908er zu Mk. 40—50, am Kaiserstuhl 1908er zu Mk. 40—65 und in der Ortenau und Bühlergegend 1908er zu Mk. 45—70 bezw. Mk. 60—80 gehandelt. Alles per 100 Liter.

### Aus Elsaß-Lothringen.

\* **Aus dem Elsaß**, 2. Sept. Im Elsaß kam die warme Witterung der letzten Wochen den Trauben sehr zugute und hat sich das Aussehen der Reben bedeutend gebessert, so daß man von den Reb- und Traubenkrankheiten wenig mehr zu befürchten hat. Weiße und gefärbte Traubenbeeren trifft man überall an und reife Frühtrauben sind keine Seltenheit mehr. Die Herbstaussichten sind im allgemeinen befriedigend. Im Handel ist es recht ruhig und konnten nur kleinere Posten zu hohen Preisen abgesetzt werden. So wurden im Kanton Ruzach 1908er zu Mk. 18—19, in Winzenheim und Umgegend zu Mk. 18.50—20, in Kolmar 1907er zu Mk. 25—28, 1908er zu Mk. 20—22, in Rakenal und Beblenheim 1908er zu Mk. 20—21, in Rappoltsweiler 1907er zu Mk. 27—30, 1908er zu Mk. 20—23, in Rülhausen 1908er zu Mk. 25—28, in Gebweiler 1908er, Edelweine bis zu Mk. 36, in Sigolsheim, Rayserberg und Umgegend 1908er zu Mk. 19—20, im Weisertal, in der Mosiggegend und in Oberehnheim 1908er zu Mk. 16.50—18 und in Barr, Schlettstadt und Umgegend 1908er zu Mk. 17—19 abgesetzt. Alles per 50 Liter.

### Verschiedenes.

\* **Geisenheim**, 1. Sept. Herr Weingutsbesitzer Joseph Burgeff hat die alte Fassaiche in der Rheinstraße um 4000 Mk. gekauft.

\* **Kloster Eberbach**. Die von dem „Mainzer Tagebl.“ zuerst gebrachte Nachricht von dem Verkauf des

Klosters Eberbach an den Cistercienserorden bestätigt sich, nach der „Frankf. Ztg.“ nicht. Es haben bis jetzt in der Sache noch keinerlei Verhandlungen stattgefunden; auch soll der Orden an einen Ankauf des Klosters überhaupt nicht denken.

\* **Kurse zur Einführung in das neue Weingesetz** veranstalten in nachahmenswerter Weise der Rheinische Bauernverein und der Verband rheinischer Genossenschaften. So fand bereits am 27. und 28. Aug. ein zweitägiger Kursus zu Koblenz statt. Dieser Kursus war für eine beschränkte Anzahl von Personen vorgesehen und zwar vornehmlich für solche, welche sich in ihren Ortschaften bezw. Bezirken als Führer in der Weinfrage betätigen. Das sind, wie die „R. Ztg.“ schreibt, vornehmlich die Mitglieder der Verwaltungorgane der dem Verbands rheinischer Genossenschaften angeschlossenen Winzervereine und der in den Weinbaugebieten bestehenden Ortsverbände des Rheinischen Bauernvereins. Weitere und zwar eintägige Kurse finden statt am 31. Aug. zu Altheimer am 2. Sept. zu Unkel am 4. Sept. zu Rhens a. Rhein und am 7. Sept. zu Hagenport (Mosel). Die eintägigen Kurse sind für die Winzer des betreffenden Weinbaugebietes bestimmt. Die Teilnahme an den Kursen ist unentgeltlich. In dem zweitägigen Kursus zu Koblenz wird einleitend Chefredakteur Müller (Köln) einen geschichtlichen Rückblick auf die Tätigkeit des Rheinischen Bauernvereins in der Weinfrage geben. Hieran schließen sich mehrere Vorträge von Generalsekretär Kerp (Köln), über die bisherigen Weingesetze im Vergleiche zum neuen Weingesetz mit einer eingehenderen Behandlung der wichtigeren Gesetzesbestimmungen.

\* **Zum Vollzug des Weingesetzes in Baden**. Der Vollzug des Weingesetzes vom 7. April 1909 fällt für Baden in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, das im Sinne des Reichsgesetzes die Landeszentralbehörde bildet. Infolgedessen stehen die Befugnisse der unteren Verwaltungsbehörden den Bürgermeisterämtern und die der oberen Verwaltungsbehörden den Bezirksämtern zu. An die Bürgermeisterämter sind deshalb die in dem Gesetz vorgeschriebenen Anzeigen über die Absicht, Traubenmaische, Most oder Wein zu zuckern oder Haustrunk herzustellen, zu erstatten. Zur Zuständigkeit der Bürgermeisterei gehört u. a. die Herstellung von Haustrunk zu beschränken oder unter besondere Aufsicht zu stellen, bei Auflösung des Haushaltes oder Aufgabe des Betriebs die Veräußerung des etwa vorhandenen Vorrats zu gestatten, die Verwahrung anderer Stoffe als Wein oder Traubenmost in den im Gesetz näher bezeichneten Räumen zu untersagen und endlich darüber Entscheidung zu treffen, ob die an Stelle der aufgestellten Musterbücher geführten Bücher eine Uebersicht gewähren.

Die **Bekämpfung der Reblaus** hat den deutschen Einzelstaaten im Jahre 1907 ca. 1045 Millionen Mark gekostet. Im ganzen sind bisher 12 731 Millionen Mark für diesen Zweck verwendet worden. Die Bekämpfung (Vernichtung der Stöcke, Vernichtung alles Lebens im Boden durch Schwefelkohlenstoff und Petroleum) erweist sich als erfolgreich. Die auf diese Weise im Jahre 1905 behandelten Grundstücke konnten bis auf ganz wenige Ausnahme für den landwirtschaftlichen Anbau, mit Ausnahme des Rebbaues, freigegeben werden.

\* **Wirkung neuer Flaschen auf Wein**. Auf einer Versammlung der Vertreter österreichischer Versuchstationen in Wien wurde gelegentlich der Besprechung von Bestimmungen über die Probeentnahme aus Weinfässern zur Untersuchung beantragt, keine neuen Flaschen dazu zu verwenden, weil in diesen eine merkwürdige Abnahme der Weinsäure (in 20 Tagen bis zu 15 Proz.) stattfindet, die durch Verbindung mit den Alkalien in dem Glase erklärt wird. Bei gebrauchten Flaschen ist die obere Schicht des Glases schon ausgelaugt und gibt kein Natron (Kali, Kalk) an die saure Flüssigkeit mehr ab.

## Ausland.

### Aus Oesterreich-Ungarn.

\* Die Aussichten in Oesterreich. Nach einem Bericht des österreichischen Landwirtschaftsministeriums hat die zu feuchte und kühle Witterung in der ersten Zuthälfte auf die Entwicklung der Trauben vielfach ungünstig eingewirkt; sie sind in ebenen und höheren Lagen von Niederösterreich und Südtirol sowie teilweise im Küstenlande, ferner auch in nicht geschützten Lagen der Weinbaugebiete von Böhmen und Mähren sehr ungleichmäßig und schütter; auch haben Peronospora und Oidium stellenweise in fast allen Weinbaugebieten Schaden angerichtet. In Niederösterreich, Steiermark, Krain, dem Küstenlande und besonders Südtirol hat sich starker Beerenabfall eingestellt, sodaß an manchen Orten dieser Länder schon jetzt nur auf eine halbe Ernte gerechnet wird. Die warmen, schönen Tage gegen Ende Juli haben die Entwicklung der Beeren zwar etwas gefördert, doch hat der Wettersturz Anfangs August ihre Ausbildung wieder gehemmt. In gesunden, nicht verhegerten Weingärten zeigen sich besonders in den Hügellagen reichlich Trauben mit gut ausgebildeten Beeren und man erhofft in einigen Teilen Südsteiermarks, Krains, des Küstenlandes und Dalmatien eine recht gute Lese. In Niederösterreich, Steiermark, Krain und Friaun ist in manchen Lagen durch strichweise niedergegangenen Hagel die erwartete Ernte auf 50—60 Prozent verringert worden. Auch in Dalmatien wurden hier und da Schäden durch Hagel und durch Vorkürstürme verursacht; in steinigten und sonnigen Lagen sind infolge Hitze die sonst reichlich vorhandenen Trauben in der Entwicklung gehemmt worden. Die Aussichten der diesjährigen Lese, deren Produkt eine viel geringere Qualität gewärtigen läßt als die vorjährige, werden durchschnittlich in Niederösterreich und Steiermark als „ziemlich gut“, in Krain und Dalmatien als „gut“ und sonst als „mittel“ bezeichnet.

### Von den italienischen Märkten.

OW. Rom, 25. Aug. (Eigenbericht; Nachdruck verboten). Die Ernteaussichten haben sich weniger günstig gestaltet, was teils der Witterung, teils aber auch den beiden vorhergehenden großen Erträgen zuzuschreiben ist, wodurch die Reben doch etwas erschöpft sind. Sie hätten, um ein bedeutendes Ergebnis zu liefern, mit sehr großer Sorgfalt behandelt werden müssen und dies ist vielfach nicht geschehen. Im allgemeinen wird also die Ernte hinter der vorjährigen wesentlich zurückbleiben. Nur die Marken und Campanien versprechen einen gleich umfangreichen Ertrag, sonst dürfte er ungefähr den immerhin normalen Ergebnissen der fünfjährigen Periode 1901—1905 gleichkommen. Die Qualität verspricht eine gute, in verschiedenen Gegenden sogar vorzügliche zu sein. Das Geschäft liegt sehr ruhig. Starke Hagelschläge und das Herabfallen der Beeren haben im Distrikt von Treviso die Quantität um ca. ein Drittel verringert. Die Nachfrage ist ein wenig erwacht und so beginnen die Besitzer etwas zuversichtlicher zu werden. Auch in Toscana wird die Ernte etwas geringer ausfallen als in 1908, aber immer noch reichlich und von recht guter Qualität sein. In Kalabrien wird die Lese um die Mitte des nächsten Monats stattfinden, sie dürfte  $\frac{2}{3}$  der vorjährigen ergeben. Trotzdem werden wohl die Preise der Trauben und Moste nicht hoch sein, da die Eigener möglichst schnell werden verkaufen wollen. In Apulien zeigt es sich nun, daß mangelnder Regen und Peronospora großen Schaden angerichtet haben und so sind die Hoffnungen bezüglich des Ertrages stark herabgestimmt worden. In Sizilien wird die Ernte normal und

gut sein. Es ist noch viel Wein in den Kellern vorhanden, trotzdem die Besitzer ihn zu jedem annehmbaren Preise zu verkaufen geneigt wären.

### Von den französischen Märkten.

OW. Paris, 26. Aug. (Eigenbericht. Nachdruck verboten). Das Geschäft hat hier immer noch keinen größeren Umfang erreicht. Ein wenig trägt die Reisezeit dazu bei, mehr jedoch daß man über die Ernte noch im Ungewissen ist. Die letzte Berichtsperiode brachte teilweise wieder Unwetter, die Schaden angerichtet haben. An der mittelländischen Küste herrschte aber meist günstige Witterung, an Stelle der Trockenheit ist eine feuchtere Temperatur getreten, sodaß die Trauben sich schöner entwickeln. Im Gard stehen die Reben gut, im Hérault wurde geklagt, daß auf den Hügeln die Reben durch die Hitze und Trockenheit litten, doch ist da nun Besserung eingetreten, in der Ebene verspricht die Ernte sehr schön zu werden. Ein Durchschnittsertrag ist in Abde zu erwarten, doch dürfte die Lese zur normalen Zeit stattfinden, da der Rückstand, in dem die Vegetation sich befand, so ziemlich wieder eingebracht ist. Im Bordelais herrscht seit Anfang d. M. heiße Temperatur, was sich als recht günstig erweist. In Rotweinen erwartet man einen mittelmäßigen, in Weißweinen einen reichlichen Ertrag. Es fanden in letzteren einige Ankäufe auf der Rebe statt. In Burgund wird die Ernte, infolge des ungünstigen Wetters, das zeitweise herrschte, und des durch Ungeziefer angerichteten Schadens beschränkt sein, doch haben sich auch da die Aussichten jetzt etwas gebessert. Ein ziemlich gutes Ergebnis kann in Dordogne erwartet werden, falls das Wetter weiter günstig bleibt, in Charente haben sich die Aussichten gebessert, doch wird die Ernte sehr ungleich sein. Das Geschäft, liegt durchweg recht ruhig, alte Weine werden nur wenig gekauft, zu Abschüssen in neuen entschließen die Händler sich auch nur selten, da sie die Forderungen zu hoch befinden. Der Protest der Winzer der Gironde gegen die Ausdehnung der Bezeichnung und Bordeauxweine auf Gewächse der Dordogne und von Lot-et-Garonne hat bis jetzt keinen Erfolg gezeitigt, doch wird vorgeschlagen, daß der Staat Ursprungszeugnisse ausstellen soll.

\* Weingesetz der Schweiz. Die am 1. Juli in Kraft getretene Bundesverordnung der Schweiz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen enthält auch eingehende Bestimmungen über den Verkehr mit Wein und weinähnlichen Getränken. Die interessierten Kreise werden gut tun, sich mit diesen Bestimmungen eingehend vertraut zu machen. Nach diesen Bestimmungen darf unter Wein nur das aus dem Saft frischer Weintrauben durch alkoholische Gärung entstandene Getränk ohne Zusatz anderer als der durch die übliche Kellereibehandlung in den Wein gelangenden Stoffe in den Verkehr gebracht werden. Wein, welchem Zucker ohne jeglichen Wasserzusatz beigegeben worden ist, muß als gezuckerter Wein bezeichnet werden. Wein, welcher durch Vergärung einer Mischung von Traubenmaische, von Weinmost oder von Wein mit Zucker und Wasser hergestellt worden ist, muß als gallisierter Wein bezeichnet werden. Mit Alkohol versetzter Wein muß als avinierter Wein bezeichnet werden. In Ausschreibungen, Rechnungen und Frachtbrieten dürfen gezuckerte Weine, gallisierte Weine und avinierte Weine nur unter diesen Bezeichnungen angeführt werden, wobei keine Abkürzungen zulässig sind. Nähere Auskunft über die weiteren Bestimmungen des Schweizerischen Lebensmittelgesetzes erteilt das Bureau der Handelskammer Wiesbaden.

### Firmen- und Personalsnachrichten.

Wiesbaden, 1. Sept. In das Handelsregister wurde bei der Firma „Carl Ader, G. m. b. H., Wiesbaden“ mit dem Sitz zu Wiesbaden folgendes eingetragen: Der Kauf-

mann Anton Emil Wallauer zu Wiesbaden ist zum zweiten Geschäftsführer bestellt, die Procura desselben ist erloschen. Dem Kaufmann Felix Seestadt in Wiesbaden ist Procura erteilt.  
 \* Bingen, 30. August. Heute Früh verstarb im 81. Lebensjahr Herr Kommerzienrat Julius Espenschied. Der Name des Verstorbenen gehört auf dem Gebiete des Weinbaues zu den bekanntesten. Als der bedeutendste Weingutsbesitzer hier und in der Umgegend hat er viel dazu beigetragen, den Binger Wein auch außerhalb zu den verdienten Ehren zu bringen. In den letzten Jahren hatten sich bei dem Dahingegangenen die Beschwerden des Alters geltend gemacht. In ihm hat Bingen eine seiner ausgeprägtesten Persönlichkeiten verloren.

### Abhaltung

#### eines Rheingauer Obstmarktes in Wiesbaden.

Zur Erlangung eines besseren Obstabsatzes beabsichtigt der Rheingaukreis am 5. Oktober in Wiesbaden im „Friedrichshof“ einen Obstmarkt abzuhalten. Der Verkauf soll nach guten Durchschnittsproben stattfinden und ist jeder Rheingauer Obstzüchter zur Teilnahme berechtigt. Bis jetzt haben bereits eine Anzahl Obstzüchter ihre Beteiligung angemeldet. Es wird aber gewünscht, daß sich deren Zahl noch bedeutend vergrößert, damit ein großes Quantum Obst angeboten werden kann. Die Anmeldungen sind bis zum 15. September an Herrn Obst- und Weinbau-Inspektor Schilling in Geisenheim, dem Leiter des Marktes, einzureichen. Anzugeben ist das ungefähre Quantum nebst Obstart und Sorte, welches angeboten werden soll. Besondere Kosten entstehen nicht.

In mehreren Städten des Regierungsbezirks Wiesbaden werden bereits alljährlich im Oktober Obstmärkte mit großem Erfolg abgehalten und es ist zu erwarten, daß auch der Rheingauer Obstmarkt in Wiesbaden für die Obstzüchter einen befriedigenden Verlauf nimmt. Für den Rheingauer Wein sind die Absatzverhältnisse geregelt, für das gute Rheingauer Obst noch nicht, das haben die Züchter bei der diesjährigen reichen Aprikosenreife wiederum deutlich erfahren.

**Auf Bruchschlägen und frisch geschälten Getreidestoppeln** schadet es nichts, wenn das Thomasmehl nicht gleich untergeeggt oder untergepflügt werden kann. Von den Nährstoffen im Thomasmehl geht auch bei längerem Lagern auf der Oberfläche des Feldes nichts verloren. Wird dann das Thomasmehl durch Regen in den Boden eingeschlammmt, so trägt dies zur Schaffung einer vorzüglichen Ackerware bei. Die Thomasmehldüngung der vor Winter gepflügten Felder, auf denen die Frühjahrssaaten zum Anbau kommen, sollte auch aus diesem Grunde schon im Herbst erfolgen.

#### Ein bemerkenswerter Klee gras-Düngungsversuch.

Herr August Blens in Scheven, Kreis Schleiden, machte im Jahre 1908 einen Düngungsversuch zu Klee gras auf rotem Sandsteinboden. Eine Parzelle ließ er ungedüngt, dieselbe gab einen Ertrag von 5,9 Zentner Heu pro Morgen. Eine zweite Parzelle düngte er mit 3 Zentner Thomasmehl pro Morgen. Der Ertrag stieg infolgedessen auf 15 Zentner Heu. Auf einer dritten Parzelle wurden außer 3 Zentner Thomasmehl 5 Zentner Kainit gestreut. Dadurch stieg der Ertrag auf 34 Zentner Heu pro Morgen, d. h. auf mehr als das Doppelte derjenigen Parzelle, welche nur mit 3 Zentner Thomasmehl gedüngt war. Auf einer vierten Parzelle wurden an Stelle von 5 Zentner Kainit 1 1/4 Zentner 40% Kalidüngesalz auf den Morgen neben 3 Zentner Thomasmehl gegeben. Hier betrug der Ertrag pro Morgen 35 Zentner Heu. Während auf der ungedüngten Parzelle der Klee wuchs vollständig verging, wurde derselbe durch die Thomasmehldüngung zwar gehoben, jedoch brachte erst die Kalidüngung, sei es als Kainit oder 40prozentiges Kalidüngesalz, die Kleepflanzen zur vollen üppigen Entwicklung, wie die Ertragszahlen ja auch deutlich erkennen lassen.

### Beilagen-Hinweis.

Der Gesamt-Auflage unserer heutigen Nr. liegt ein Lotterien-Plan der Kaiserl. Ottoman. 400-Francis-Lose (nächste Ziehung am 1. Oktober 1909) des Bankhauses Martens u. Co., Hamburg, bei, den wir ges. Beachtung empfehlen.

Die Expedition.

## Terminkalender für Weinversteigerungen

pro Herbst 1909.

| Termin:                 | Ort:       | Versteigerer:                           |
|-------------------------|------------|-----------------------------------------|
| 6. Maikammer            | September. | A. Spies.                               |
| 7. Oberweil             |            | Bereinigung Oberweil. Weingutsbesitzer. |
| 9. Mufsbach             |            | Adam Wolff Bwe.                         |
| 14. Bingen              |            | Winger-Berein und Stadt Bingen.         |
| 21. Oppenheim           |            | Wilhelm Wallot und Söhne.               |
| 21. Hambach             |            | Georg Friedrich Grohe.                  |
| 22. Hattenheim          |            | Bürgermeister C. Heimes.                |
| 23. Wintel              |            | Döring, Negnier und Mahr.               |
| 28. Nierstein           |            | Sch. Schlamps Erben.                    |
| 28. Würzburg            |            | Vereinigte Weingüter, G. m. b. H.       |
| 29. Oestrich-Hallgarten |            | Georg Jos. Friedrich u. Gen.            |

Wegen weiterer Auskunft wende man sich an die

## Expedition d. „Rheingauer Weinzeitung“

(fachmännliche Auskunftsstelle für Weinversteigerungen — Telephon No. 6),

wo selbst auch alle auf eine Versteigerung bezüglichen Arbeiten, wie Festsetzung des Termins, Druck der Weinlisten, Steig-Arn. und Steigscheine, Lieferung von Kommissionär- u. Weinhändler-Adressen, Versandt der Weinlisten an die Weinhändler und Kommissionäre, Besorgung der Weinversteigerungs-Anzeigen in die nur bestgeeigneten

Blätter — unter Gewährung hohen Rabatts — u. s. w. zur prompten und billigen Erledigung übernommen werden.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Bwe. (Otto Etienne), Oestrich. Verantwortlich: Otto Etienne, Oestrich a. Rh.

## Versteigerung von Rheingauer Flaschen-Weinen

zu Hattenheim i. Rheingau.

Mittwoch, den 22. September 1909, nachmittags 1 1/2 Uhr, im „Saalbau Noll“ versteigert

Bürgermeister C. Heimes

im Auftrage

ca. 13,000 Flaschen Rheingauer Weine älterer Jahrgänge

aus der A. Wilhelmj A.-G. i. L. stammend.

Probetage

für die Herren Kommissionäre am 1. September. Allgemeine Probetage am 18., 20. und 21. September von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags im „Saalbau Noll“ zu Hattenheim.

## Natur-Wein-Versteigerung.

Mittwoch, den 29. September er., nachmittags 1 Uhr, lassen im Saalbau Ruthmann zu Oestrich-Winkel folgende Weingutsbesitzer:

Georg Josef Friedrich, Geschwister Kunz und

Carl Josef Salize von Oestrich,

Caspar Herbert, Simon Mäurer, Geschwister Söngen und

Franz Schieler II. von Hallgarten.

ihre aus den besseren und besten Lagen der Gemarkungen Oestrich und Hallgarten erzielten Weine versteigern.

Es gelangen zum Ausgebot:

6 1/2 Stück 1907er und

2 1/1 und 31 1/2 Stück 1908er Wein.

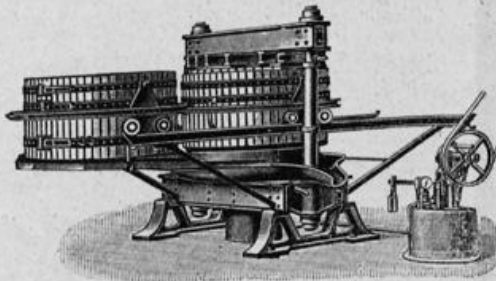
Probetage: am 9. Sept. für die Herren Kommissionäre, allgemeine am 14. und 23. Sept. und am Versteigerungstage vor mittags im Ruthmann'schen Saale zu Oestrich-Winkel.

# DUCHSCHER & Co. in WECKER-Bahnhof m

Grossh. Luxemburg, im deutschen Zollverein.

**Eisengiesserei. Spezialfabrik für Wein- u. Obstpressen.**

Schraubenkeltern  
mit  
Duchscher's  
unübertroffenem  
Differential-  
Hebelwerk.  
Umbau  
alter Keltern nach  
moderner Bauart.



Hydraulische Keltern  
für Hand- und Motor-  
betrieb.  
Obst- und Trauben-  
Mühlen.

Illustrierte Kataloge, gesetzlich geschützte Neuheiten enthaltend, gratis und franko.

## Warnung!

Die unterzeichneten Firmen sehen sich durch die massenhaft auftretenden Angebote von minderwertigem oder gar völlig wertlosem „sogenanntem“ Thomasmehl veranlasst, den Landwirten die

## allergrösste Vorsicht

beim Einkauf zu empfehlen. Man achte darauf, dass für **Thomasmehl** bestimmte **Garantien** bezügl. des Gehaltes an **Gesamtphosphorsäure** und deren **Zitronensäurelöslichkeit** oder bezügl. des Gehaltes an **zitronensäurelöslicher Phosphorsäure** schriftlich gegeben werden.

Die nachstehend abgebildeten Schutzmarken oder der Firmenaufdruck auf den Säcken und Plomben bieten volle Gewähr für einwandfreie Ware.



**Thomasphosphatfabriken**  
G. m. b. H. Berlin W. 35.



**Schüchtermann & Kremer**  
Dortmund.



**Act.-Ges. Peiner Walzwerk**  
Peine (Hannover).



**Eisenwerkges. „Maximilianshüte“**  
Rosenberg (Oberpfalz), Zwickau i. Sa.



## Weinbergs-Draht,

**Drahtspanner und Weinbergsstäbe**  
aus L und T-Eisen liefert von 40 Pfg. an

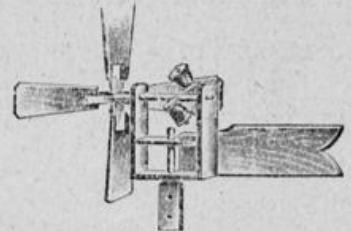
**B. Strieth, Winkel.**

## Kellermeister

sucht im Rheingau, Wiesbaden oder Mainz Stellung. Off. erb. unter R. M. Nr. 1204 an d. Exp. d. Ztg.

## Vogelscheuche

(Klingelwindmühle)  
mit lauttönenden Glöckchen.



Geräte für

**Obst-Ernte,**

**Versand-Aufbewahrung.**  
Billige Nistkästen.

**Carl M. Kempf,**

Neusorg im Fichtelgebirge.  
Katalog kostenfrei.

## Weinreisender,

1. Kraft, von renommierter bad. Weingrosshandlung und Brennerei für Baden und Württemberg **gesucht**. Nur solche Herren, die Erfolge nachweisen können, wollen sich melden. Salärirung bis zu Lebensstellung. Offerten unter **F. F. 4520** an Rudolf Mosse, Freiburg i. B.

## Mittlere, guteführende Weinhandlung

in **Neustadt (Saardt)**, da Bestig. o. Nachf. **günst.** zu übertr. Firma u. Kundsch. kommt nicht in Anrech. Kapitalaufw. mässig, Zahlungsbed. leicht. Selbstreflekt. bel. Adr. und **U. 922 B. M.** an **Rud. Mosse, Mannheim**, einzujenden.

## Zucht- u. Legehühner

**beste Eierleger**  
versendet gut u. billig

**M. Becker,**  
Gelügelhof  
**Weidenau 72 a (Sieg).**

Telephon 679, Amt Siegen,  
Preisliste gratis und franko.

## Suche

mehrere Stück pure **Rheingauer Rieslingweine**, Jahrgang egal, gegen **1907er** oder **1908er** gekauferten **Niersteiner** zu tauschen und erbitte Angebot unter **N. N. 2265** an die Expedition dieses Blattes.

Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke

# Theo Seitz, Kreuznach, Rheinland

Zweigniederlassungen: Wien, Mailand, London.

Lager: Paris, Buenos-Aires und Melbourne.

45 nur höchste Auszeichnungen.

Seit 1905:

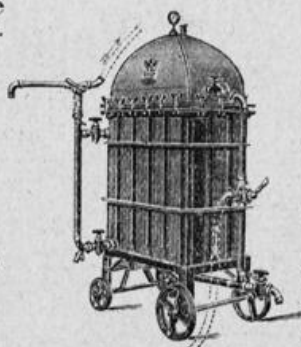
3 Staatspreise

3 Grands Prix

1 staatl. Verdienst-medaille

2 Ehrenpokale

12 Gold. Medaillen.



Zum direkten Durchpumpen eingerichtet u. unter Luftabschluss arbeitend.

## Die Seitz'schen Patent-Asbest-Filter

stehen auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit und sind allen anderen Systemen weit überlegen.

Ueber 32 000 Apparate für alle Betriebsarten geliefert.

Allein za. 1100 „Asbest-Riesenfilter Seitz“ in zirka 7 Jahren verkauft und mehr als 320 grosse Filter der verschiedensten Systeme dagegen umgetauscht.

Glänzende Anerkennungen erster Häuser aus allen Ländern der Erde

## Gebrachte hydraulische Weinpresse

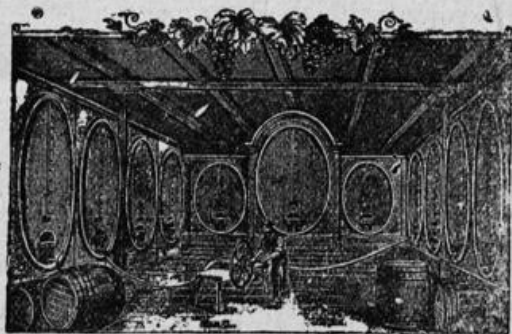
gut erhalten billig zu verkaufen. Näheres unter No. 2268 Exp. d. Bl.

**Pet. Perabo,**  
Wein - Kommissionsgeschäft,  
Lorch im Rheingau.

**Vergessen Sie es nicht!**  
**Lehmann & Assmy**  
Tuchfabrik Spremberg  
Postfach 21  
verkauften direkt ab Fabrik  
Anzugs-Stoffe, Paletot-  
Stoffe, Joppen-, Hosen- u.  
Westenstoffe, Damentücher  
jedes Mass an Private zu  
unerreicht billigen Preisen.  
Muster an Jedermann frei!

## Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von  
Wein, Brantwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



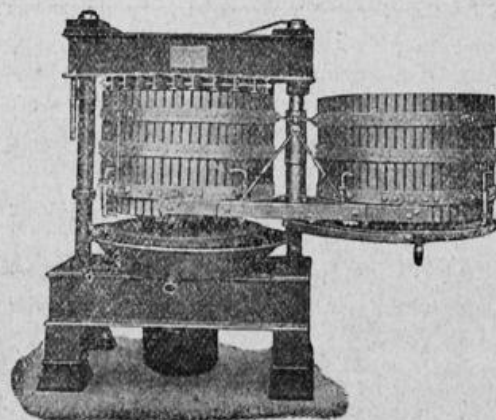
Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei  
**Borsari & Co.,** Erfinder u. Erbauer, **Zollikon-Zürich**  
(Schweiz.)

## Merrem & Knötgen,

Maschinenfabrik, G. m. b. H.,  
**Wittlich** (Rhld.)

Spezialfabrik für hydraul. Weinpressen.

Lieferanten der Königl. Domänen,  
staatl. Fachlehranstalten und der bedeutendsten Weinproduzenten des In- und Auslandes.



Nur beste Anerkennungen und Zeugnisse.

600 hydraulische Pressen im Betriebe.  
Kataloge gratis und franko.

Spindelpressen und Traubenmühlen.

## Hydraulische Pressen

mit zwei ausfahrbaren Körben.

Obst- und Trauben-Mühlen  
Rundkeltern, Kastenkeltern  
in allen Grössen.

Kataloge gratis.



Unerreicht in  
Leistung und  
Güte.

**Ph. Mayfarth & Co.**

Frankfurt a. M. u. Berlin N., Chausseestr. 8.

## Ausstellung Wiesbaden 1909

Handwerk • Gewerbe • Moderne  
und christliche Kunst • Gartenbau

6 große Ausstellungshallen. Viele Einzelpavillons u. Ziergärten.  
12 gärtn. Sonderausstellungen. Groß. Vergnügungspark. Tägl.  
Konzerte. Illuminationen. Leuchtfantäne.